

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0411/17/61 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0411/17	20.03.2018

Absender Fraktion CDU/FDP/BfM	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 05.04.2018

Kurztitel Aufstellung, Zwischenabwägung und Auslegungsbeschluss zur Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat möge beschließen:

Folgende Änderung wird in Anlage 1 Stellplatzsatzung beantragt:

Streichung von § 11 – Änderung wie dargestellt

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 (6) KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen

a) die Pflicht zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

b) die Pflicht zur Herstellung von notwendigen Abstellplätzen für Fahrräder

verstößt.

Als ordnungswidrig gelten Verstöße gegen die Regelungen des § 5 (1,2), § 6 (1 - 5), § 7 (1 - 5). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu ~~5.000~~ **1.000** Euro je nicht bzw. nicht entsprechend

Begründung:

erfolgt gegebenenfalls mündlich.



Michael Hoffmann
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM